



Verteiler (s. Anhang)

per E-Mail

Mönchengladbach, 21.08.2019

Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)

Liebe Genossinnen und Genossen,

außerordentlich erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass in die schon länger andauernde Diskussion über die Änderung der VersMedV Bewegung gekommen ist und das Ministerium Interesse an einer Konsenslösung signalisiert hat. Dabei freut uns vor allem die offensichtliche Bereitschaft, Forderungen verschiedener Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen aufzugreifen (so z.B. die Verankerung eines abstrakten Behinderungsbegriffes, das Abrücken vom bestmöglichen Behandlungsergebnis als Indikator für die Teilhabebeeinträchtigung oder die Berücksichtigung eines GdB von 20).

Daher fordern wir Euch im Interesse sozialdemokratischer Glaubwürdigkeit auf, diesen Weg auch bei noch strittigen Punkten konsequent zu Ende zu gehen.

Große Sorge bereiten uns insbesondere die nach wie vor bestehenden Differenzen zur Frage der Berücksichtigung von Hilfsmitteln. Ausschlaggebend dafür sind vor allem folgende Gründe:

- a) Zweifelsohne hat es in den letzten Jahrzehnten einen begrüßenswerten technischen Fortschritt bei der Entwicklung von Hilfsmitteln gegeben. Aus eigener Erfahrung, aus Diskussionen in Verbänden und Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie aus Schilderungen Betroffener uns gegenüber wissen wir jedoch, dass sich die Hilfsmittelversorgung als eines der schwierigsten Kapitel im Behindertenrecht darstellt. Nicht umsonst kommt jüngst der Kommentar von Ulrich (2018: in Deinert/Welti) zu dem Ergebnis, keine andere Teilhabeleistung sei "so prozessanfällig wie die Versorgung mit Hilfsmitteln" (Rn 1). Zahlreiche schwerbehinderte Menschen sind jedoch nervlich und kräftemäßig nicht in der Lage,

Widersprüche und/oder Klageverfahren durchzustehen. In der Prozessanfälligkeit der Hilfsmittelversorgung schlagen sich dabei schon jetzt die Widersprüche unseres Sozialrechts nieder, da der Hilfsmittelbegriff der medizinischen Rehabilitation deutlicher enger ist (s. dazu die Diskussion über Notwendigkeitsprüfung, Basisausgleich und Grundbedürfnisse) als der der Sozialen Teilhabe. Durch die damit ausgesprochen selektive Wirkung von Politik und Verwaltungsarbeit in diesem Bereich werden aber für viele Betroffene Zugangshindernisse auf- und nicht gemäß der UN-BRK, zu deren Zielen sich unsere Partei bekennt, abgebaut. Vor diesem Hintergrund unterliegt der bisherige Entwurf zur Änderung der VersmedV einem gravierenden Fehlschluss, da er von der grundsätzlichen Verfügbarkeit von Hilfsmitteln zur positiven Gestaltung von Teilhabe auf die reale Nutzung durch Betroffene schließt. Insofern fördert der vorliegende Verordnungsentwurf nicht soziale Teilhabe, sondern verschlechtert sie.

- b) Vielfach sind höherwertige Hilfsmittel nur durch Aufzahlungen realisierbar. Beispielsweise hat eine jüngst veröffentlichte Befragung des GKV-Spitzenverbandes zur Hörhilfenversorgung ergeben, dass ca. 70% der Betroffenen Mehrkosten in Höhe von durchschnittlich 1.169 Euro (median: 885 Euro) tragen müssen. Derartige Mehrkosten können sich viele Menschen mit Behinderungen aufgrund geringen Einkommens oder einer geringen Rente nicht leisten, zumal sie nicht selten auf weitere Kosten verursachende Zusatzgeräte zur digitalen Signalverarbeitung angewiesen sind. Geradezu zynisch wirkt es daher, wenn die Bundesinnung der Hörakustiker solche Aufzahlungen auf Aspekte wie "Komfort, Ästhetik oder Bequemlichkeiten" (Pressemitteilung vom 10.07.2019) reduzieren. Was nämlich in den bisher lediglich spärlich veröffentlichten Daten verschwiegen wird, ist der Tatbestand, dass die Befragten bei der Gewichtung der Geräteeigenschaften Optik und Unsichtbarkeit am geringsten und audiologische Gründe (Sprachverstehen, Unterdrückung von Störgeräuschen) am höchsten bewerten. Gerade zu diesen beiden Punkten besteht aber die größte Unzufriedenheit. Dass 50% der Befragten gar kein zweites Gerät erprobt haben, fällt in der Darstellung ebenfalls unter den Tisch (DSB vom 07.07.2019).
- c) Einschränkungen der Funktionsfähigkeit bekunden Nutzer*innen indes nicht nur selbst bei hochwertigen Hörsystemen (z.B. in Abhängigkeit von der Größe der Gruppe oder des Raumes oder komplexer Hintergrundgeräusche), sondern ebenso z.B. bei Systemen der Schriftumwandlung bzw. der Software zur behinderungsgerechten Anpassung für blinde Menschen (z.B. fehlende Erkennung von Schriftdokumenten mit handschriftlichen Randnotizen). Damit sind derartige Hilfsmittel aber situativ nicht oder nur eingeschränkt brauchbar. Dies mag damit zu tun haben, dass nicht alle Einschränkungen von Menschen mit Behinderungen durch Hilfsmittel auszugleichen sind. Dies verweist zudem auf überhöhte Werbeversprechen von Herstellern. Mindestens ebenso spielt dabei die mangelnde Barrierefreiheit unserer Umwelt eine gravierende Rolle,

wozu u.a. Gedankenlosigkeit, Unkenntnis oder zeitliche Alltagshektik zweifelsohne beitragen. Wie sich derartige Faktoren auf die individuelle Teilhabe der Antragsteller*innen auswirken, bleibt in dem bisherigen Änderungsentwurf zur Verordnung völlig offen. In der jetzigen Verfahrenskonstruktion zur Bestimmung der GdB-Grade kann eine solche Einzelfallbeurteilung zudem gar nicht geleistet werden.

Aus den genannten Gründen appellieren wir eindringlich an Euch, auf den Hilfsmiteinsatz als positiven Teilhabefaktor bei der künftigen Bestimmung der GdB-Grade zu verzichten. Im Ergebnis führt dies lediglich zu geringeren GdB-Werten und damit zu einer sinkenden Akzeptanz der Menschen mit Behinderungen in die VersMedV. Sozialdemokratische Vorstellung von Reform ist es, das Leben von Menschen, hier die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Die Berücksichtigung unserer Bedenken kann einen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen in sozialdemokratische Politik und deren Mandats- und Funktionsträger*innen zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gabor
Vorsitzender

-Anlage

Verteiler:

- Bundesminister H. Heil
- BMAS parlamentarische Staatssekretärin K. Griese
- BMAS Staatssekretär Dr. R. Schmachtenberg
- Bundesbehindertenbeauftragter J. Dusel
- MdB A. Glöckner, behindertenpolitische Sprecherin der SPD Bundestagsfraktion
- MdB S. Dittmar, Sprecherin im Ausschuss für Gesundheit der SPD Bundestagsfraktion
- MdB B. Bas, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit der SPD Bundestagsfraktion
- MdB Prof. K. Lauterbach, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit der SPD Bundestagsfraktion
- MdB Dr. M. Bartke, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Bundestag
- MdB K. Tack, Sprecherin im Ausschuss für Arbeit und Soziales der SPD Bundestagsfraktion
- MdB Michael Gerdes, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales der SPD Bundestagsfraktion
- MdL T. Kutschaty, Vorsitzen der NRWSPD Landtagsfraktion
- MdL H. Gebhard, Vorsitzende Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landtag NRW
- MdL J. Neumann, sozialpolitischer Sprecher NRWSPD Landtagsfraktion
- K. Finke, Vorsitzender AG Selbst Aktiv SPDBund